

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

#### **Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin IX: Wie werden Schüler\*innengremien in Berlin beraten und unterstützt?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten haben Schüler\*innengremien auf Landes-, Bezirks- oder Schulebene in Berlin, um
  - a) sich bei der Wahrung ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Vertretungsrechte fachlich und persönlich beraten zu lassen,
  - b) sich bei einer möglichen oder tatsächlichen Verletzung einer mit ihnen verbundenen Rechte zu beschweren,
  - c) bei Konflikten mit Schulleitungen, Gremien oder weiteren Personen Schlichtungen und Lösungen herbeizuführen und
  - d) sich untereinander zu vernetzen, z.B. um Informationen und Wissen auszutauschen?

Zu 1.: Alle Schülergremien haben das Recht, sich hinsichtlich ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Vertretungsrechte beraten zu lassen. Auf Schulebene gehört dies zu den Aufgaben der Schulleitungen, auf Bezirksebene zu den Aufgaben der regionalen Schulaufsicht und auf Landesebene zu den Aufgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Dies gilt auch für die Anzeige möglicher Verletzungen ihrer schulgesetzlich verankerten Rechte.

Es gehört hingegen zu den Aufgaben der Schülervertretungen, sich bei Bedarf untereinander zu vernetzen. Soweit sie dafür Hilfestellung benötigen, stehen die zuvor genannten Ansprechpartner der Schülervertretungen dafür zur Verfügung.

2. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Einrichtungsverfügung der Behörde für Schule und Berufsbildung der Stadt Hamburg für eine Ombudsperson als Ansprechpartner\*in für Schüler\*innenvertretungen?

Zu 2.: Dem Senat ist die Einrichtungsverfügung nicht bekannt.

3. Hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Ombudsperson bzw. eine Anlaufstelle für Schüler\*innenvertretungen auch in Berlin für sinnvoll und wenn ja, wie hoch wären die notwendigen Mittel, die dafür wo in den Haushalt 2016/2017, in den Einzelplan 10 eingestellt werden müssten?

Zu 3.: Eine Ombudsperson wird nicht für erforderlich gehalten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft steht als Ansprechpartner im regelmäßigen Kontakt mit dem Landesschülerausschuss.

Berlin, den 04. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2014)